



**Gastgewerbe**

---

## Gesuch Raucherlokal

gemäss „Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen“ und „Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen“

---

### Bewilligungsinhaber/in der Gastgewerbebewilligung

Familienname	_____	Vorname	_____
Adresse	_____	Wohnort	_____
Telefon / Handy-Nr.	_____	E-Mail	_____

### Gastgewerbebetrieb

Art und Name des Betriebes	_____
Adresse	_____
Eigentümer des Hauses	_____
Genauere Adresse des Eigentümers	_____

### Räumlichkeiten

Kleine Restaurationsbetriebe, deren dem Publikum zugänglichen Räume (inkl. Eingangsbereich, Toiletten, Gang, Garderobe, nicht aber Küche und Lager) eine Gesamtfläche von höchstens 80 m<sup>2</sup> aufweisen, können eine Bewilligung als Raucherlokal beantragen. Für die Berechnung der Fläche ist die Grundfläche der Räumlichkeiten gemäss massstabgetreuem Grundrissplan massgebend, unabhängig vom installierten Mobiliar.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:

- **Dem Publikum zugängliche Fläche von max. 80 m<sup>2</sup>;**
- **Das Lokal muss mit einer ausreichenden Belüftung ausgestattet sein;**  
*Massgebend ist, dass der Rauch ins Freie entweichen kann und eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist. Es darf kein Rauch in die angrenzenden rauchfreien Räume gelangen. Mit einer aktiven Belüftung im Unterdruck kann dies sichergestellt werden. Reines "Fensterlüften" (natürliche Belüftung) genügt nicht. Lüftungsanlagen sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu dimensionieren.*
- **Das Raucherlokal muss bei jedem Eingang gut sichtbar als solches gekennzeichnet sein.**

### Gesamtfläche

Eingangsbereich	_____	m <sup>2</sup>
Garderobe	_____	m <sup>2</sup>
Toiletten	_____	m <sup>2</sup>
Andere öffentlich zugängliche Räume	_____	m <sup>2</sup>
_____	_____	m <sup>2</sup>
_____	_____	m <sup>2</sup>
_____	_____	m <sup>2</sup>
Total Gesamtfläche	_____	m <sup>2</sup>

## Lüftung

Das Lokal ist mit einer ausreichenden Lüftung ausgestattet:

Art \_\_\_\_\_  
Name / Marke \_\_\_\_\_  
Datum des Einbaus / Alter \_\_\_\_\_  
Wartung \_\_\_\_\_ Wann \_\_\_\_\_ Durch wen \_\_\_\_\_

## Kennzeichnung

Raucherlokale müssen deutlich und an gut sichtbarer Stelle bei jedem Eingang gekennzeichnet sein:

Art der Kennzeichnung \_\_\_\_\_  
Wo gekennzeichnet \_\_\_\_\_

## Mitarbeitende

In Raucherlokalen dürfen Mitarbeitende beschäftigt werden, sofern sie dem schriftlich zugestimmt haben.

**Es ist die Liste der schriftlichen Zustimmung der Mitarbeitenden zur Beschäftigung in Raucherräumen beizulegen!**

Der (Die) Gesuchsteller(in) bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

\_\_\_\_\_

## Beilagen:

- Grundrisspläne
- Liste Zustimmung Mitarbeitende zur Beschäftigung in Raucherräumen

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, versehen mit allen Unterschriften und den erforderlichen Beilagen, spätestens einen Monat vor der Eröffnung des Betriebes der Gemeinde Morschach, Schulstrasse 6, 6443 Morschach oder elektronisch an [gemeinde@morschach.ch](mailto:gemeinde@morschach.ch) einzureichen.